

Anleitung: Antrag auf Neuförderung Deutschlandstipendium der Universität Bremen zum Wintersemester

1. Online-Bewerbung unter <https://bewerbung.dstip.de/unibremen> vollständig ausfüllen und abschließen. Eine Registrierung (Konto erstellen) ist erforderlich, dann erhalten Sie via eMail die Zugangsdaten (valucon apps GmbH).
Bitte beachten Sie: Bis Fristende muss die Online Bewerbung abgeschlossen sein - inklusive Upload der Nachweise.

2. Nachweise bitte als PDF-Datei hochladen und Dateien entsprechend dieser Liste benennen. Andere Dateiformate werden nicht berücksichtigt

- Tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben (max. 2 Seiten)
- Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung
- Immatrikulationsbescheinigung

Wer sich gerade erst an der Universität Bremen beworben hat, kann sich mit dem Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung oder dem Zeugnis des ersten Hochschulabschlusses um ein Deutschlandstipendium bewerben. Die Immatrikulationsbescheinigung kann in diesen Fällen bis zum 15. September nachgereicht werden.

3. Folgende Nachweise (PDF) ergänzen gegebenenfalls Ihre Bewerbung

- Erbrachte Studienleistungen – PABO-Auszug
- Berufliche Qualifikationen und Arbeitszeugnisse
- Weitere erworbene Qualifikationen und Kenntnisse
- Besondere Auszeichnungen und Preise auf Bundes- oder Landesebene
- Gesellschaftliches, soziales oder familiäres Engagement (Nachweis durch Ehrenamtsbescheinigung auf Deutsch oder Englisch; oder offiziell übersetzt)
- Nachweis über Persönliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen
- Nachweis über Erkrankung und/oder Behinderung, die sich erschwerend oder hinderlich auf die bisherige Bildungsbiographie ausgewirkt hat oder sich auf das Studium auswirkt (Schreiben von Ärzten o.ä. nötig)

Nachweis von Beeinträchtigungen

Studierende deren Studium durch eine physische oder psychische Beeinträchtigung eingeschränkt ist werden in der Bewerbung auf das Deutschlandstipendium entsprechend berücksichtigt. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine sichtbare oder unsichtbare Behinderung handelt, um eine physische oder psychische Erkrankung oder ob eine amtliche Anerkennung (Behindertenausweis) vorliegt oder nicht. Um diese Beeinträchtigung in die Wertung einfließen zu lassen muss diese gesondert durch zwei Dokumente belegt werden.

1. Der oder die Studierende beschreibt in einem formlosen Schreiben, wie die konkrete Beeinträchtigung das Studium behindert. Dazu sind Angaben zu den Symptomen notwendig, nicht aber die Nennung einer Diagnose. Aus dem Antrag soll für einen medizinischen Laien nachvollziehbar hervorgehen, welche Einschränkungen – bezogen auf das Studium – vorliegen.
2. Eine ärztliche Bescheinigung belegt die vom Studierenden genannten Beeinträchtigungen:
Die Bescheinigung soll möglichst vom/von der behandelnden Arzt/Ärztin oder Therapeuten/Therapeutin (mit Approbation) ausgestellt werden. Dies kann ein Facharzt/eine Fachärztin, aber auch ein Hausarzt/eine Hausärztin sein.

Das ärztliche Gutachten soll auch für medizinische Laien nachvollziehbar darstellen, welche studiumsbezogenen Einschränkungen vorliegen. Die Nennung der genauen Diagnose oder Krankengeschichte ist nicht notwendig. Es sollen aber möglichst genau die Symptome beschrieben werden, die zu einer Beeinträchtigung in der Studiensituation führen.

Diagnostische Tests wie z.B. bei einer Lese-Rechtschreibstörung sollten nicht älter als 5 Jahre sein. Die PBS (Psychologische Beratungsstelle) des Studierendenwerks Bremen führt Tests bei Legasthenie und Dyskalkulie durch. Diese sind für immatrikulierte Studierende der Hochschulen in Bremen kostenlos.

Sollten Sie im Besitz eines Schwerbehindertenausweises sein, können Sie diesen gerne den Unterlagen beifügen. Das alleinige Hochladen einer Kopie des Schwerbehindertenausweises ersetzt die geforderten Dokumente nicht.

4. Was kommt nach der Bewerbung? – Auswahlverfahren und Bewilligung

Die Entscheidung über die Vergabe eines Deutschlandstipendiums der Universität Bremen zum Wintersemester trifft der Stipendienrat im Oktober getrennt nach grundständigen (Bachelor, juristischem Staatsexamen) und weiterführenden Studiengängen (Master). Auf der Basis der beurteilten Bewerbungen wird vom Stipendienrat eine Rangfolge für die Stipendienvergabe erstellt.

Die Ranglisten-Kriterien finden sie online unter <https://www.uni-bremen.de/deutschlandstipendiat/auswahlverfahren-1>

5. Die Entscheidung wird allen Bewerber:innen nach Beginn des Wintersemesters mitgeteilt

Der Bewilligungszeitraum des Deutschlandstipendiums beträgt ein Jahr. Der Bewilligungsbescheid benennt darüber hinaus die Höhe des Stipendiums und die Förderungshöchstdauer. Die max. Förderungshöchstdauer richtet sich nach der Regelstudienzeit des jeweiligen Studiengangs (Bachelor i.d.R sechs Semester und Master max. vier Semester) abzüglich der bereits studierten Fachsemester zum Zeitpunkt der Antragstellung.

6. Der Bewilligungsbescheid (wird Ihnen nach Annahme per Post zugeschickt)

Im Bewilligungsbescheid werden auch die Nachweise definiert, die die Stipendiatin oder der Stipendiat zu einem festgelegten Termin erbringen muss. Folgende Nachweise können verlangt werden:

- Bescheinigungen über die im Rahmen des Studiums erbrachten Leistungen (insbes. Prüfungen, Praktika, Auslandsaufenthalte, Exkursionen), die Aufschluss über die Qualität der Leistung geben
- Kurzgutachten eines oder einer Lehrenden
- kurze Darstellung des Stipendiaten oder der Stipendiatin über die weitere persönliche Entwicklung seit Bewilligung des Stipendiums oder seit der letzten Überprüfung, bezogen auf das Studium, ggf. unter Einbeziehung besonderer persönlicher oder familiärer Umstände
- Immatrikulationsbescheinigung